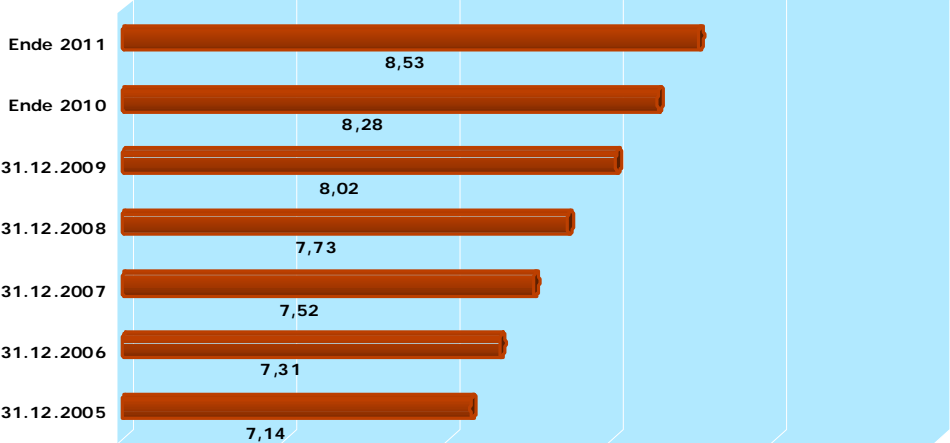


# Grafik 1 – Allgemeines

## LEISTUNGSBERECHTIGTE JE 1.000 EINWOHNER IN HESSEN



Berechnung 2010/11 auf Basis der Einwohnerzahl 2009

## Grafik 2 – Stadt Frankfurt

### ÜBERÖRTLICHE SOZIALHILFE

Der LWV Hessen ist bestrebt, in enger Kooperation mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in den Hilfeplankonferenzen zu arbeiten, um eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Dies geschieht unter Mitarbeit der Leistungserbringer der Region sowie unter Mitwirkung der betroffenen Menschen mit Behinderungen.

Bezogen auf die **STADT FRANKFURT** werden für 2011 im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe voraussichtlich nachstehende Nettoaufwendungen entstehen:

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	9.639.000 €
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	102.000 €
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung/ Ausbildung für einen angemessenen Beruf	5.983.000 €
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§§ 54, 55 SGB XII)	24.845.000 €
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	11.259.000 €
davon Tagesstätten	3.412.000 €
Heilpädagogische Leistungen für Kinder gemäß SGB IX	259.000 €
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	78.200.000 €
davon Betreutes Wohnen	13.608.000 €
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	306.000 €
Hilfen zur Gesundheit	1.881.000 €
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	10.081.000 €
Blindenhilfe/Blindengeld	6.123.000 €
Hilfen in sonstigen Lebenslagen	129.000 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	730.000 €
Gesamt ohne Grundsicherung	149.537.000 €
Erträge im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe	19.724.000 €
Nettoaufwendungen	129.813.000 €

Die Veränderungen zum Vorjahr sind hier auch maßgeblich auf die veränderte Anzahl behinderter Menschen zurückzuführen.

**Grafik 3 – Stadt Frankfurt**

